



Soziale Sicherung, Integration
Landeshauptstadt Düsseldorf



Das
Persönliche Budget
So können
Menschen mit
Behinderung mehr
selbst bestimmen.





> Was ist das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget ist eine neue Form der Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung. Es ist ein Geldbetrag, den Sie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben anstelle von bisher gewährten Sachleistungen erhalten können. Wenn Sie Leistungen mehrerer Träger bekommen, lassen diese sich zu einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget zusammenfassen. Sie können sich mit diesem Geld selbst die Dienstleistungen, die Sie benötigen „einkaufen“.

> Für wen kommt das Persönliche Budget in Frage?

Menschen mit einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die bereits Rehabilitationsleistungen erhalten oder diese beantragen wollen, können ein Persönliches Budget erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Art und wie schwer die Behinderung ist. Der Antrag kann auch von Eltern oder gesetzlichen Betreuern gestellt werden.

Unter der Voraussetzung, dass Sie einen Anspruch auf eine Rehabilitationsleistung haben, haben Sie seit dem 01.01.2008 nach Paragraph 17 Sozialgesetzbuch (SGB) IX ebenfalls einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget.



> Welche Vorteile bietet Ihnen ein Persönliches Budget?

Sie können selber bestimmen, welche Hilfen Sie wann, wie oft und durch wen in Anspruch nehmen wollen. Wenn Sie in einem Monat Geld übrig haben, können Sie es ansparen, um es zu einem späteren Zeitpunkt zweckentsprechend auszugeben.

Beim trägerübergreifenden Budget erhalten Sie die Leistungen der unterschiedlichen Träger aus einer Hand. Sie müssen nur noch mit einem, und zwar dem beauftragten Träger verhandeln.

> Wofür können Sie ein Persönliches Budget verwenden?

Sie können damit insbesondere soziale Dienstleistungen / Assistenz in den folgenden Bereichen nutzen und finanzieren:

- > Wohnen
- > Pflege
- > Arbeit/Beruf
- > Bildung
- > Mobilität
- > Kommunikation
- > Freizeit

Das Persönliche Budget soll Sie zielgerichtet fördern und Ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben sichern.



> Wie wird Ihr Persönliches Budget ermittelt?

Ihr persönlicher Hilfebedarf wird gemeinsam mit Ihnen und dem beauftragten Rehabilitationsträger festgelegt. Sie können hierzu gerne eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Umfang und Höhe des Persönlichen Budgets sind abhängig von den Zielen, die Sie erreichen wollen und von der Art der Hilfen, die Sie benötigen und wird individuell ermittelt. Wenn Sie vorher Sachleistungen erhalten haben, so ist deren Wert die Obergrenze für das Persönliche Budget. Über die Ziele, die mit dem Budget erreicht werden sollen, wird mit Ihnen eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung legt auch fest, ob und wie Sie die bestimmungsgemäße Verwendung nachweisen müssen.

Im Anschluss daran erhalten Sie einen Leistungsbescheid des Rehabilitationsträgers und dann das Persönliche Budget monatlich im Voraus auf Ihr Konto.



> Wo können Sie das Persönliche Budget beantragen?



Das Budget können Sie bei dem für Sie zuständigen (beauftragten) Rehabilitations-träger beantragen. Dazu gehören folgende Einrichtungen:

- > gesetzliche Krankenversicherung
- > Rentenversicherung
- > Unfallversicherung
- > Agentur für Arbeit
- > Integrationsämter
- > Träger der Kriegsopferfürsorge
- > Jugend- und Sozialhilfeträger

Wenn Sie Leistungen mehrerer Träger erhalten, müssen diese sich einigen, wer Ihnen das trägerübergreifende Persönliche Budget auszahlt. Vor Antragstellung sollten Sie sich jedoch ausführlich beraten lassen.



Weitere allgemeine Informationen erhalten Sie über die folgenden Internetseiten:



Wenn Sie ein Persönliches Budget für stationäre oder teilstationäre Leistungen, zum Beispiel Heimkosten oder Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder ambulant betreutes Wohnen beantragen, so wenden Sie sich direkt an den überörtlichen Sozialhilfeträger:

> **Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich Sozialhilfe I**

Tel.: 0221.809-69 04 / sabine.kraemer@lvr.de

Tel.: 0221.809-64 48 / anke.viganske@lvr.de

Tel.: 0221.809-69 14 / helene.faber@lvr.de

www.lvr.de

Für alle übrigen ambulanten Eingliederungshilfen für Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger wenden Sie sich an die:

> **Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für soziale Sicherung und Integration**

Eingliederungshilfe nach SGB XII

Tel.: 0211.89-954 17

Fax: 0211.89-290 99

sabine.mueller@stadt.duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

www.bar-frankfurt.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)

www.budget.bmas.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die gemeinsamen örtlichen Servicestellen der Rehabilitationsträger bieten behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen und ihren Vertrauenspersonen Beratung und Unterstützung an.

Diese beraten und unterstützen Sie insbesondere, wenn Sie ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen wollen. Die Servicestellen sind ein trägerübergreifendes Angebot der Rehabilitationsträger. Für Düsseldorf ist dies die:

> **Gemeinsame Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland**

Königsallee 71 / 40215 Düsseldorf

Tel.: 0211.937-2907 oder 937-2217

Fax: 0211.937-3085

service-zentrum.duesseldorf@drv-rheinland.de

www.drv-rheinland.de

.....

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 7.30 – 15 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 18 Uhr

Freitag: 7.30 – 13 Uhr



www.isl-ev.de

Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben
in Deutschland e.V.



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich: Roland Buschhausen
Redaktion: Wilfried Müller
Gestaltung: Vera Hasse

Fotos: www.fotolia.de

Druckbetreuung: Stadtbetrieb Zentrale
Dienste

www.duesseldorf.de

VII/08-3.